



öffentlich

Betreff:

Öffentlicher Umgang mit Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, Inhalte von Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung nicht vor deren Einbringung in das Plenum in Pressegesprächen öffentlich vorzustellen. Das gilt insbesondere für die von der Stadtverordnetenversammlung erteilten Aufträge an den Oberbürgermeister.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist seit langem zur Praxis der Verwaltung geworden, Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung vor deren Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung in Pressekonferenzen öffentlich vorzustellen und aus Sicht der Verwaltung zu kommentieren. So erhält die Behandlung von Vorlagen in der Stadtverordnetenversammlung eine sehr einseitige Vorprägung von Beratungsergebnissen durch die bereits erfolgte Vorstellung in den Medien. Das ist insbesondere nicht hinnehmbar, wenn es sich um die Erfüllung von Aufträgen handelt, die die Stadtverordnetenversammlung dem Oberbürgermeister erteilt hat. Deshalb sollte diese Praxis im Sinne einer Aufwertung der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung nicht beibehalten werden.